



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Schopenstehl 15, 20095 Hamburg

An die Vorsitzende der  
Bezirksversammlung Altona

**Staatsrat für Sport  
Christoph Holstein**

Schopenstehl 15  
20095 Hamburg

Telefon (040) - 4 28 24 - [REDACTED]  
Telefax (040) - 4 28 24 - [REDACTED]

Hamburg, den 22.01.2021

---

### **Beschlussempfehlung des Hauptausschusses stellv. für die Bezirksversammlung Altona Drs. Nr. 21-1494 Belegung der bezirklichen Sportstätten**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ende Dezember 2020 ist dem Landessportamt der Behörde für Inneres und Sport die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung Altona Drs.-Nr. 21-1494 vom 10.12.2020 mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden. Hierin heißt es u. a., dass „der hohe Bedarf an Trainings- und Spielzeiten auf bezirklichen Sportanlagen in der Altonaer Vereinswelt zu Engpässen führt. Das Sportreferat vergibt die Zeiten und ist stets bemüht, die Wünsche der Vereine zu berücksichtigen. Auf dem durch die Altonaer Bezirksversammlung ins Leben gerufenen Belegungsplan können die aktuell angegebenen Belegungen eingesehen werden. Es ist jedoch fraglich, ob diese auch der tatsächlichen Nutzung entsprechen.“

Es werde ein dringender Handlungsbedarf dahingehend gesehen, dass „die vergebenen Zeiten auf Plausibilität und Bedarf geprüft werden müssen.“

Die Behörde für Inneres und Sport ist gemäß § 27 BezVG aufgefordert worden, „die finanziellen Mittel oder andere Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die beantragten Nutzungszeiten mit den tatsächlichen Nutzungen durch Kontrollen vor Ort abzugleichen.“

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Nutzung und Bewirtschaftung der bezirklichen Sportstätten sowie die Vergabe der Nebennutzungszeiten in schulischen Sportanlagen liegen bei den Bezirksämtern. Die Behörde für Inneres und Sport kann daher keine Kontrollmechanismen bzgl. der Nutzungszeiten auf den öffentlichen Sportanlagen regeln und kann deshalb keine finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung stellen. Auf bezirklichen Sportanlagen sollte über die Sportplatzwarte in Zweifelsfällen ein Abgleich der tatsächlichen mit der beantragten Nutzung möglich sein.

Im Übrigen ist diesbezüglich ein konkreter Mehrbedarf im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nicht beziffert worden; dieser müsste dann im Rahmen des aktuell laufenden Haushaltsberatungsverfahrens auf parlamentarischer Ebene eingebracht werden.

Darüber hinaus weist die Behörde für Sport und Inneres darauf hin, dass mit Wirkung zum 01. Januar 2013 - als Folge der Entflechtung - für die Sportverwaltung Rahmen- und Zweckzuweisungen abgeschafft worden sind. Mittel für die Sportverwaltung werden direkt in den Einzelplänen der Bezirke veranschlagt.

Für weitere Rückfragen steht das Landessportamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Holstein